

ALLGEMEIN

1. Klettern erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, da es mit einem nicht kalkulierbarem Restrisiko verbunden ist.
2. Die Benützung der Sporthalle und Kletterwand erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Alle unter 18-jährigen benötigen die schriftliche Zustimmung ihrer Eltern. Minderjährigen unter 14 ist der Eintritt darüber hinaus nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
4. Erst nach schriftlicher Registrierung und Kauf einer Eintrittskarte darf die Sporthalle betreten, geklettert bzw. gesichert werden.
5. Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs erlaubt.
6. Schmuckketten und Fingerringe sind grundsätzlich abzulegen.
7. Im gesamten Bereich der Sporthalle gilt Rauchverbot.
8. Der Verzehr von Speisen und offenen Getränken ist nur im Restaurantbereich gestattet. Glasflaschen und leicht zerbrechliche, sowie spitze Gegenstände sind ebenfalls verboten.
9. Das Betreten der Sporthalle mit Straßenschuhen ist verboten.
10. Bei Verschmutzung wird eine Reinigungsgebühr erhoben.

SICHERHEIT

1. Seilfreies Klettern ist nur im Boulderbereich (Rote Linie) erlaubt.
2. Das Herunterspringen ist verboten!
3. Das Sitzen und Liegen im Kletterwandbereich ist nicht gestattet.
4. Vor jedem Klettern mit Seil ist ein Partnercheck durchzuführen.
5. Jeder Kletterer muss die verwendeten Sicherungsmittel beherrschen.
6. Beim Vorstiegsklettern müssen alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.
7. Kein Top-Rope Klettern an Zwischensicherungen.
8. In den überhängenden Bereichen darf nicht Top-Rope geklettert werden.
9. Beide Karabiner am Top müssen eingehängt werden.
10. Niemals 2 Seile in eine Umlenkung einhängen.
11. Volle Aufmerksamkeit beim Sichern – kein sitzen – nicht ablenken lassen - Partner langsam und gleichmäßig ablassen.
12. Vorsicht und Rücksicht auf andere Kletterer.
13. Das Klettern mit Straßenschuhen, Socken oder barfuß ist nicht gestattet.
14. Die in der Sporthalle ausgehängten Kletterregeln sind aufmerksam durchzulesen und einzuhalten.

HALLE

1. Den Anweisungen und Kontrollen des Hallenpersonals ist unbedingt zu entsprechen. Das Zuwiderhandeln wird mit dem Entzug der Benützungserlaubnis geahndet. Es erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
2. Sämtliche Einrichtungen in der Kletterhalle (z.B. Tritte, Griffe, Seile, Haken, usw.) dürfen nicht verändert werden.
3. Kurse dürfen nur nach erfolgter Anmeldung und Genehmigung durch den Betreiber abgehalten werden.
4. Unterweisung von Anfängern ist nur durch berechtigtes Personal auszuführen, welches vom Betreiber autorisiert ist.
5. Für die Garderoben, Verlust oder Diebstahl von Sachen, Personen- und Sachschäden übernehmen der Besitzer und der Betreiber der Kletterhalle keine Haftung.